

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 23 (2016)

Heft: 1: Masse, Märkte und Macht in der Geschichte des Sports = Masse, marchés et pouvoir dans l'histoire du sport

Artikel: Gitter müssen her! : Die Zähmung der Massen in Schweizer Fussballstadien

Autor: Pepe, Saro

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-650811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gitter müssen her!

Die Zähmung der Massen in Schweizer Fussballstadien

Saro Pepe

In der Frühzeit des Fussballsports war das Publikum hautnah am Spielgeschehen dran. Kinder konnten direkt hinter den Toren sitzen und die vornehmlich männlichen Zuschauer drängten sich ums Spielfeld. Früher war Fussball für die Fans ein Spiel ohne Grenzen. Wie zahlreiche Bilder und Filmaufnahmen belegen, war diese Nähe zum Feld und zu den Akteuren auch in der Schweiz noch bis weit in die 1960er-Jahre üblich (Abb. 1, S. 86).

Wandel der 1960er-Jahre

Eine Recherche in der Fachzeitschrift *Sport* lässt vermuten, dass sich die Situation in den Schweizer Stadien ab der Saison 1966/67 veränderte. Plötzlich finden unliebsame Ereignisse wie die folgenden viel öfters im *Sport* Erwähnung: «Nach dem Abpfiff drangen Halbwüchsige auf das Terrain und bedrohten den Schiedsrichter. Sofort boten aber die nächststehenden FCZ-Spieler, darunter Trainer René Brodmann, dem Spielleiter Schutz. Brodmann forderte eine halbe Stunde nach Spielende die etwa 100 Köpfe zählende Schar Unzufriedener, die auf den Ref <warten> wollten, zu einer korrekten Haltung und zum Heimgehen auf. Es war doch ratsam, das Spielleitertrio durch einen Nebenausgang und quer über das Spielfeld zu einem Taxi zu geleiten.»¹

Im Jahr 1967 berichtet der *Sport* von «Raketen nach Basler Torerfolgen»,² von einem Spielunterbruch, «weil ein Hagel von Flaschen auf den Rasen niederprasselte»,³ über einen Platzsturm von rund 200 Basler Fans⁴ und von einer brennenden Rakete, die 2 Meter vom Schiedsrichter entfernt zu Boden ging.⁵ In dieser Situation wandte sich Fritz Leuch, Generalsekretär des Schweizerischen Fussball- und Athletik-Verbands, an die Öffentlichkeit. Er erklärte, dass man auf die Hilfe des Publikums angewiesen sei, um friedliche Partien durchzuführen. Der Sportfunktionär äusserte sich auch zum Thema der Flaschenwürfe gegen Schiedsrichter und Spieler und konstatierte zur Gesamtsituation: «Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Veranstalter weder beim Eingang zum Stadion Leibes-



Abb. 1: *Fans bis zur Seitenlinie beim Spiel FC Zürich – FC Lugano (16. April 1967).* Bei diesem Spiel war das 1958 rundum erneuerte Letzigrund-Stadion mit 25'000 Zuschauern ein erstes Mal vollständig ausverkauft. Die Tageskassen blieben geschlossen. Das Vorspiel wurde zwischen den Young Fellows Zürich und dem FC Basel ausgetragen. (Sportmuseum Schweiz; Foto: Walter Scheiwiller)



Abb. 2: *Chaos am Spielfeldrand beim Match FC Zürich – FC Lugano (16. April 1967).* Eine Bilderserie des legendären Zürcher Fotografen Walter Scheiwiller zeigt, dass die Massen bei diesem Spiel von dem Ordnungsdienst nur schwer im Zaum gehalten werden konnten. (Sportmuseum Schweiz; Foto: Walter Scheiwiller)

visitationen vornehmen, noch hinter jeden Zuschauer einen Polizisten stellen kann.»⁶ Die Probleme beim Zuschauerverhalten in den Stadien konnten 1967 also nicht mehr in Abrede gestellt werden; dies umso mehr als, wie die Abbildungen 2 und 3 zeigen, die Massen nur behelfsmässig vom Rasen getrennt



Abb. 3: *Ordnungshüter schützen das Feld beim Spiel FC Zürich – FC Basel (24. September 1967). Die behelfsmässigen Abschrankungen halfen indes wenig. Nach dem Spielschluss gab es einen Platzsturm von rund 200 Basler Fans mit Fahnen, was den Platzspeaker zur folgenden Durchsage veranlasste: «Verlönd Si soffort ds Terrain, mir sind nöd z'Basel!».* (Staatsarchiv des Kantons Aargau, RBA11-187_11, Sport, 25. 9. 1967; Foto Reto Hügin)

und so nur schwer im Zaum zu halten waren. Als Erstes nahm der Verband nun die gefährlichen Flaschenwürfe ins Visier. An der Sitzung der Geschäftsleitung der Nationalliga vom 11. August 1967 wurde wegen zahlreichen Fällen von Flaschenwürfen auf eine «Tendenz zum Erlass eines Verbotes des Verkaufs von Getränken in Glasgefäßen» hingewiesen. Die Geschäftsleitung schlug dem übergeordneten Komitee der Nationalliga vor, «ein derartiges Verbot unter Androhung schwerer Sanktionen zu erlassen»,⁷ dies allerdings erst nach einer Kontaktnahme mit den Fussballklubs.

Was nach Entschlossenheit klingt, war eineinhalb Jahre später im Detail noch nicht klar gelöst und warf immer neue Fragen auf. 1969 wurde neuerlich ein «Verbot der Abgabe von Getränken in Glasgefäßen anlässlich von Verbands-, Wettbewerbs- und Freundschaftsspielen» diskutiert. Die Klubs als Mitglieder des Verbands hatten unterdessen ihre Stellungnahmen platziert, und so kam es beispielsweise zur Anfrage des FC La Chaux-de-Fonds, «ob Wein im inneren der Buvette flaschenweise verkauft werden dürfe und ob die kleinen Likörflaschen

Fussball-Meisterschaft: Basel rückte GC gefährlich nahe

Gitter müssen her!



Hunderte von Jugendlichen stürmten mit Fahnen und Trompeten das Spielfeld und jubelten. Ihr FCZ hatte sich gegen Basel im Schlager der Runde in Führung geschossen. Zwei Minuten und 41 Sekunden dauerte es, ehe sich der Schiedsrichter freie Bahn verschaffen konnte. Nicht, um das Spiel beim Stande von 1:0 in der Mitte wieder beginnen zu lassen, sondern: um einen Foulfreistoss gegen Basel ausführen zu lassen. Die Menge im weiten Rund hatte den (zu frühen?) Pfiff des Un-

parteilichen überhört, der ein Foul von Fischli an einem Zürcher sah und pfiff, ehe der FCZ seinen Treffer markiert hatte. Der Schiedsrichter hätte das Spiel auch abbrechen oder zumindest eine derartige Drohung aussprechen können. Was Zürichs Schulbuben und auch der Schule Entwachsene vorführten, das war mehr als undiszipliniert. Wer indessen glaubte, nur Zürichs Schulbuben und die sogenannte Zürcher Jugend wisse nicht, was sich gehöre, der täuschte sich gewaltig. Als

Basels Hauser für den FCB den Siegestreffer schoss, rückte die blaurote Jugendmacht aus, um den Rasen des Letzigrund zu zertrampeln. Einer angelte sich den Ball und setzte ihn triumphierend auf den Mittelpunkt. Der Jubel dauerte 87 Sekunden weniger lang als zuvor. Dafür war das Tor gültig.

Die Folgerung daraus: Schreitet endlich zur Tat! Was Bellinzona wegen Schiedsrichterbelästigung hätte aufgezwungen werden müssen, muss für alle verlangt werden. Gitter gehören zum Fussballplatz. Es hat keinen Sinn, Einsicht zu verlangen und Appelle zu erlassen. Alles nützt nichts. Man stürmt bei jeder Gelegenheit das Spielfeld. Nur Gitter helfen. So sehr man sich dagegen wehren mag, es muss sein. Am Sonntag waren es gutmütige Jugendliche in ihrem kindlichen Übermut, morgen sind es Horden von Schlägern. So wie in Lugano vor zwei Jahren, als Schiedsrichter Grassi invalid geschlagen wurde. Der Mann leidet heute noch unter den Nachwirkungen.

Das war die Entscheidung: Basels Hauser schoss aus spitzem Winkel ein Stierli, Grob und Münch (v.l.n.r.) haben das Nachsehen.

Während Schiedsrichter und Spieler erregt diskutieren, stürmt Zürichs Jugend das Spielfeld und jubelt. Muss das sein?

Basels Jugend allerdings ist nicht besser. Nach dem Siegestreffer stürmten auch sie. Einer brachte den Ball zur Mitte und triumphierte rätschenschwingend.

bis auf zwei Punkte auf den Fersen. Die Grasshoppers empfangen nächsten Sonntag den FCZ zum Stadtrivalenderbry. Und sie müssen noch nach Bern zu den Young Boys. Und spielen gegen Angstgegner Winterthur. Der abgetretene GC-Fussballsektionspräsident Albert Fäder pessimistisch: «Ich glaube, der Titeltraum ist aus. Jetzt macht es doch wieder Basel. In La Chaux-de-Fonds darf man doch einfach nicht verlieren!»

La Chaux-de-Fonds hat die Meisterschaft wieder interessant gemacht. Dank dem Sieg über den Leader werden wir vier spannende Runden erleben. Und einmal mehr rüsten die Bebbis zu ihrem berühmten Endspur ...

Kurt Zimmermann

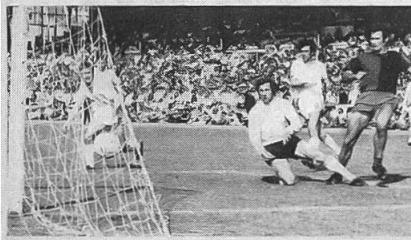


Abb. 4: Pressebericht zum Spiel FC Zürich – FC Basel (16. Mai 1971). «Der Schiedsrichter hätte das Spiel auch abbrechen oder zumindest eine derartige Drohung aussprechen können. Was Zürichs Schulbuben und auch der Schule Entwachsene vorführten, das war mehr als undiszipliniert.» (Schweizer Illustrierte, Zürich 1971)

als Wurfgeschosse zu betrachten seien». Dies wurde vom Nationalliga-Gremium «eindeutig bejaht». Der FC Thun fragte an, ob das Verbot auf Tee- und Kaffeegläser ausgedehnt werde, und befürchtete, dass dadurch der ganze Ausschank in Frage gestellt würde.⁸



Abb. 5: *FCZ-Fans auf dem Feld beim Spiel Grasshopper Club – FC Zürich (28. August 1971). Der Sport vermerkte, dass die Anwesenheit von 29'500 Zuschauern ein «Rekord für ein Meisterschaftsspiel in Zürich» sei. Dieser Wert wurde im Dezember 1971 nochmals übertroffen (32'000 Zuschauer beim Match FCZ – Basel).* (Staatsarchiv des Kantons Aargau, RBA1-3-3180_31; Foto: Reto Hügin)

An der Sitzung wurde konstatiert, dass Bier künftig nicht mehr in Flaschen, sondern nur noch in Büchsen oder offen in Pappbechern verkauft werden sollte. An dieses Verbot hielten sich allerdings die Klubs der obersten Ligen nur teilweise. Einzig in St. Gallen konnte das «Polizei-Inspektorat» ein absolutes Verbot aussprechen, was die Nationalliga als vorbildlich erachtete. Alle Klubs wurden aufgefordert, bis Ende Mai 1969 zumindest einen Zwischenbericht über den Stand der Angelegenheit abzugeben.⁹

Dass die Situation in Schweizer Fussballstadien 1969 wirklich ausser Kontrolle geraten konnte, zeigen Dokumente zum Freundschaftsspiel des FC Zürich gegen Manchester United, das am 2. August 1969 im Stadion Letzigrund ausgetragen wurde. «Zweimal Hund im Spielfeld, zahlreiche Raketen gefährdeten Spieler und Zuschauer. Grobe Belästigung der Engländer nach Spielschluss, dazu Feuerwerk auf dem Rasen. Ungenügend: Platzdienst, Speaker, Bedienung der Resultattafel», lautete das Fazit im *Sport*.¹⁰ Neu entdeckte Filmaufnahmen des Spiels im Archiv des FC Zürich zeigen FCZ-Fans, die nach dem Spielschluss auf das Feld stürmen und Feuerwerksvulkane zünden.

Die Entwicklungen in der Schweiz widerspiegeln einen internationalen Trend. Aus Italien beispielsweise gibt es zur selben Zeit Zeugnisse von massivem Feuerwerkseinsatz in den Fussballstadien, wie etwa beim Final der Fussball-Europameisterschaft zwischen Italien und Jugoslawien 1968 in Rom. Chaotische Spielfeldinvasionen ereigneten sich sowohl beim Endspiel 1968 als auch beim nachfolgenden EM-Final 1972 zwischen der BRD und der UdSSR in Brüssel. So ist es nicht verwunderlich, dass der europäische Fussballverband UEFA bereits 1972 über eine allgemeine Gitter-Pflicht beriet.¹¹

Reaktionen der Nationalliga

Am 16. Mai 1971 artete das Spiel zwischen dem FC Zürich und dem FC Basel im Stadion Letzigrund aus. «Hunderte von Jugendlichen stürmten mit Fahnen und Trompeten das Spielfeld», als der FCZ nach 49 Minuten den vermeintlichen Führungstreffer erzielte, der von Schiedsrichter Fernand Burioli wegen eines vorausgegangenen Fouls aberkannt wurde, wie die Zeitschrift *Sport* berichtete. Als Basels Helmuth Hauser in der 55. Minute das 0 : 1 markierte, «rückte die blaurote Jugendmacht aus, um den Rasen zu zertrampeln». Der Ordnungsdienst sei gegen die Zuschauerinvasionen (insgesamt vier Mal) machtlos gewesen und der Referee wurde beim Abgang mehrfach angespuckt.¹² Die Schlussfolgerungen der Presse waren eindeutig: «Gitter müssen her!»¹³

So entbrannte im Fussballverband im Herbst 1971 eine Diskussion über die Umzäunung von Spielfeldern. An der Generalversammlung der Nationalliga vom 4. September 1971 in Zürich scheiterte aber ein Antrag des FC Basel, die Spielfelder aller Klubs «mit einem massiven Drahtgitter von mindestens 2,50 Meter Höhe» einzuzäunen. Statt einer allgemeinen Gitterpflicht hiess die Versammlung den folgenden Antrag des FC Wettingen gut: «Das NL-Komitee kann einen Verein zum Zwecke der Verhütung von Ausschreitungen zur Anbringung besonderer Einrichtungen auf seinem Platz verpflichten.»¹⁴ Der FCB selbst hatte zu diesem Zeitpunkt bereits freiwillig Gitter um das Spielfeld des Stadions St. Jakob anbringen lassen, wie auf Abbildung 6 zu sehen ist.

Am 24. November 1971 veröffentlichte der *Sport* unter dem Titel «Vorerst nur Bussen» eine Auflistung von elf Vorfällen, die sich von August bis Oktober 1971 in Schweizer Stadien ereignet hatten: Steinwürfe in Luzern und Chiasso, Flaschenwürfe in Grenchen, Neuenburg und Sitten, Raketen und Knallkörper in Lausanne, Zürich, Bern und Biel – dazu Terraininvasionen und Bedrohungen der Schiedsrichter.¹⁵ Nationalliga-Geschäftsführer Albin Kümin versuchte zu beschwichtigen, dass «Vergehen einzelner Fanatiker» nicht immer zu vermeiden seien. Ein Problem sei zum Beispiel, dass nicht in allen Kantonen das Abbren-



Abb. 6: Fussballfans hinter Gittern am Match FC Basel – FC Lugano in Basel (4. September 1971). Der FC Basel war der erste Klub, der freiwillig das Spielfeld seines Heimstadions umzäunte. (Staatsarchiv des Kantons Aargau, RBAI-3-3177; Foto: Felix Aeberli)



Abb. 7: Walliser Flaschenwerfer am Cupfinal Neuchâtel Xamax – FC Sion (15. April 1974). Nach diesen Vorfällen musste das Wankdorf-Stadion umzäunt werden. Der FC Sion bekam eine Busse von 3000 Franken aufgebrummt, die Berner Young Boys zahlten als Stadionverantwortliche 1500 Franken wegen mangelnder Platzorganisation. (Staatsarchiv des Kantons Aargau, RBA8_Fussball_Cupfinal1974_1; Foto: Rolf Widmer)

nenlassen von Raketen untersagt sei.¹⁶ Zusätzlich konstatierte die Nationalliga wenig später: «Die Gitter hindern die Raketenabschüsse nicht. In Bezug auf die Bestrafung der Clubs wegen Raketenabbrennens muss die NL eine gewisse Grosszügigkeit walten lassen.»¹⁷

Die Zahl der Spielfeldumzäunungen nahm in der Folge sukzessive zu. Wenn jeweils in einem Stadion das Fass wegen zu vieler Vorfälle übergelaufen war, machte die Nationalliga vom neuen Reglementsmissbrauch und verhängte das Gitterobligatorium. In den meisten Fällen allerdings zögerte der Verband und beliess es lange Zeit bei Ermahnungen und Bussen. Obwohl im Frühling 1972 im Verband mehrere Vorfälle bei Heimspielen des FC Luzern zur Sprache kamen, dauerte es bis zum Januar 1974, ehe Luzern das Anbringen eines Gitters mit einer Frist bis August 1974 aufgebrummt wurde.¹⁸

Zu langen Diskussionen zwischen Verband, Vereinen und Behörden führten auch die Gitter-Auflagen in La Chaux-de-Fonds (1972) und im Zürcher Stadion Letzigrund (1975). Dass eine Zähmung der Zuschauer nötig war, dokumentiert eindrücklich die Abbildung 7 vom Endspiel um den Schweizer Cup 1974 in

Bern. Nach dem Spiel zwischen dem FC Sion und Xamax stürmten Walliser Fans das Feld, indem sie die Ordnungshüter mit einem Flaschenhagel in die Flucht schlugen. Nach diesem Final befand man, dass Entscheidungsspiele nur noch auf umzäunten Plätzen stattfinden sollten. In der Folge wurden auch die restlichen Schweizer Fussballplätze umzäunt. 1974 betraf dies Luzern und Lugano, 1975 die Stadien von Bern, Sitten, Servette und Lugano, 1979 St. Gallen.¹⁹

Die Umzäunung der Stadien in ganz Europa hatte derweil auch negative Folgen. Plötzlich war den Massen bei allfälligen Problemen im Block der Fluchtweg auf das weite Feld versperrt. Die Stadionkatastrophen in Hamburg am 9. Juni 1979 (HSV – Bayern),²⁰ in Brüssel am 29. Mai 1985 (Juventus – Liverpool) und in Sheffield am 14. April 1989 (Liverpool – Nottingham) wären jedenfalls weit weniger verheerend ausgefallen, wenn die Absperrungen zum Spielfeld nicht unüberwindbar hoch gewesen wären.²¹

Anmerkungen

- 1 «FC Zürich – Servette 1 : 1 (1 : 0)», *Sport*, 20. 5. 1967.
- 2 «Biel – Basel», *Sport*, 10. 3. 1967.
- 3 «FC Zürich – Torino 1 : 1 (0 : 1)», *Sport*, 26. 6. 1967.
- 4 «FC Zürich – Basel 1 : 4 (0 : 1)», *Sport*, 25. 9. 1967.
- 5 «Zürich – Nottingham Forest 1 : 0 (0 : 0)», *Sport*, 17. 11. 1967.
- 6 *Sport*, 23. 8. 1967; zitiert aus Marco P. Arnold, *Fussballfans und Pyrotechnik in der Schweiz – Eine historische Analyse von den Anfängen bis Ende der 1990er-Jahre*, Masterarbeit am Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit, Basel 2015, 56.
- 7 Archiv der Swiss Football League, Muri bei Bern (ASFL), Geschäftsleitung der Nationalliga, Sitzung vom 11. 8. 1967.
- 8 ASFL, Geschäftsleitung der Nationalliga, Sitzung vom 15. 2. 1969.
- 9 ASFL, Geschäftsleitung der Nationalliga, Sitzung vom 24. 4. 1969.
- 10 «FCZ wurde frühzeitig geweckt. Zürich – Manchester United 1 : 9 (1 : 6)», *Sport*, 3. 8. 1969.
- 11 *Sport*, 9. 6. 1974, 3.
- 12 «Hitze, Hektik [...] und Hausers Tor. Zürich – Basel 0 : 1 (0 : 0)», *Sport*, 17. 5. 1971.
- 13 «Gitter müssen her!», *Schweizer Illustrierte*, 17. 5. 1971; vgl. Abb. 4.
- 14 ASFL, Generalversammlung der Nationalliga, Sitzung vom 4. 9. 1971, 4 f.
- 15 Vgl. Abb. 5.
- 16 «Vorerst nur Bussen», *Sport*, 24. 11. 1971.
- 17 ASFL, Geschäftsleitung der Nationalliga, Sitzung vom 6. 12. 1971.
- 18 ASFL, Komitee der Nationalliga, Sitzung vom 11. 1. 1974.
- 19 Diese Entwicklung ist aus den Akten der Nationalliga im Archiv der Swiss Football League ersichtlich.
- 20 Vgl. Ulrich Pramann, *Das bisschen Freiheit. Die fremde Welt der Fussballfans*, Hamburg 1980, 139.
- 21 Vgl. Justice Taylor, *The Hillsborough Stadium Disaster. Final Report*, London 1990, 76.

Résumé

Clôturer pour contrôler. L'assujettissement des masses dans les stades de football suisses

Au milieu des années 1960, les stades de football suisses deviennent de plus en plus les lieux d'incidents indésirables. La désobéissance civile croissante se manifeste par des actes de vandalisme, le jet de bouteilles et l'invasion du terrain de jeu. Cette délinquance, perpétrée en particulier par des groupes de jeunes spectateurs, apparaît au même moment où les feux d'artifices et les fumigènes font une entrée spectaculaire dans les stades. Désenparée, l'Association suisse de football, ne réagit qu'avec hésitation. Une des mesures consiste à ériger des clôtures. Mais celles-ci font l'objet de controverses et vont être notamment critiquées par certains clubs.

(Traduction: Siegfried Bodenmann)